

**PARLAMENARISCHE INITIATIVE** von Antoine Berger (FDP, Kilchberg), Christian Hurter (SVP, Uetikon am See) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

betreffend Grünflächenbonus

Das Planungs- und Baugesetz wird im II. Titel, 3. Abschnitt, B. Die Bau- und Zonenordnung unter II. Die Bauzonen um einen § 49a Abs. 4 wie folgt ergänzt:

- <sup>4</sup> Für Bauvorhaben mit einem Grünflächenkoeffizient von 1 oder mehr - d.h. mit horizontalen und vertikalen Grünflächen von mindestens 100 % der massgeblichen Grundfläche - kann eine um 5 % bis 10 % erhöhte Nutzungsziffer festgesetzt werden.

Antoine Berger  
Christian Hurter  
Josef Wiederkehr

358/2018

Begründung:

Fehlender Wasserrückhalt durch den Verlust von täglich 800 km<sup>2</sup> der weltweiten Vegetation führt zu einem dramatischen Rückgang der Verdunstung. Da 80 % des Niederschlages verdunsten, ist es offensichtlich, dass die Menschen mit der Urbanisierung das Klima verändern, denn 1 m<sup>3</sup> weniger Verdunstung führt zu 5 Liter weniger Niederschlag. Dach- und Vertikalbegrünungen wirken dem entgegen und geben den Menschen Verschattung und Kühlung, Witterungsschutz und Biodiversität zurück. Weitere Leistungsfaktoren der Begrünung sind die Filterung von Schadstoffen, die Schallabsorption oder die Minderung von Temperaturextremen. Mit zusätzlicher Fassadenbegrünung werden diejenigen Flächen, die nicht begrünt sind wie Einfahrten oder Parklätze kompensiert, so dass ein Grünflächenkoeffizient von über 1 erzielt werden kann.

Mit dem Grünflächenbonus soll der Anreiz für solche Grünflächen geschaffen werden, und es sollen die zusätzlichen und bedeutenden Aufwendungen einer Bauherrschaft für entsprechende Massnahmen belohnt werden, zumal der Nutzen auch der Allgemeinheit zukommt.